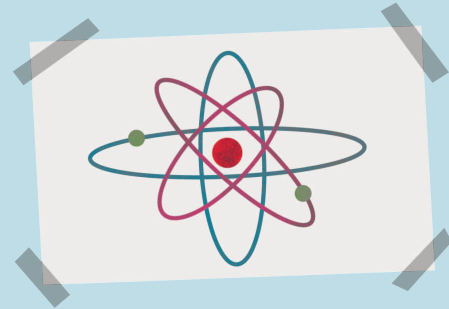


DIE GERÄTEINITIATIVE „DIGITALES LERNEN“

Broschüre für Erziehungsberechtigte
Schuljahr 2024/25





Ao. Univ. Prof. Dr. Martin Polaschek

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ startet ins vierte Jahr. Eines lässt sich mit Sicherheit sagen: Digitale Medien und Geräte sind ein fester Bestandteil des Schulalltags geworden. Die Initiative wurde 2020 als Teil des 8-Punkte-Plans auf dem Weg zur Digitalen Schule ins Leben gerufen.

An den mehr als 1.540 teilnehmenden Schulen wurden in den vergangenen drei Schuljahren rund 330.000 Schülerinnen und Schüler mit Tablets oder Laptops ausgestattet. Inzwischen gibt es Schulen, an denen alle Jahrgänge mit digitalen Geräten versehen sind und im Unterricht mit diesen lernen sowie Projekte umsetzen. Schülerinnen und Schüler erlernen mithilfe der digitalen Geräte wesentliche Kompetenzen, wie das kritische Überprüfen von Informationen unterschiedlicher Quellen oder die Kollaboration über Distanz. Sie werden schon in der Schule auf die vielfältigen Möglichkeiten und Herausforderungen der heutigen digitalisierten Welt vorbereitet.



Jakob Calice, PhD

Geschäftsführer OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung

Digitalisierung ist aus dem Lebensalltag junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, dass Schülerinnen und Schüler mit Laptops und Tablets als Unterrichtsmaterial ausgestattet werden. Denn dadurch schaffen wir die gleichen Startchancen für alle. Und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie die Tablets und Laptops den Schulalltag bereichern und einen abwechslungsreichen, spannenden Unterricht ermöglichen können.

Das BMBWF hat uns als Österreichs Bildungsagentur beauftragt, die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ zu begleiten. Wir haben zahlreiche Kommunikationsaufgaben dazu übernommen, sind mit unserer Website digitaleslernen.oead.at sowie mit unserem Support die erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Initiative. Das werden wir auch weiterhin mit voller Energie tun. In diesem Sinne freuen wir uns, Sie bei der Geräteinitiative willkommen zu heißen und wünschen viel Freude mit dem digitalen Gerät!

DIE GERÄTEINITIATIVE „DIGITALES LERNEN“

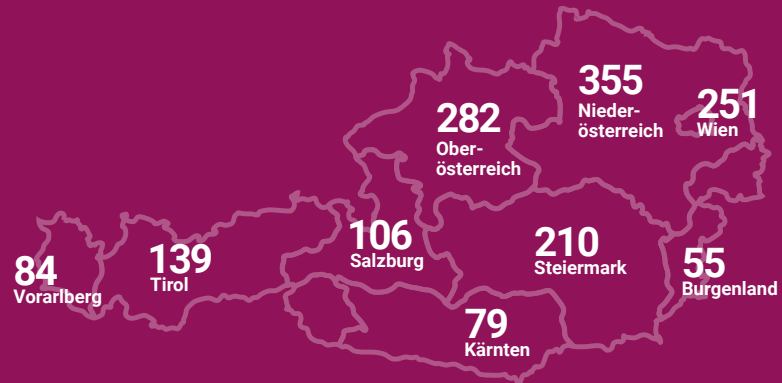
Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ist Teil des 8-Punkte-Plans für die Digitale Schule des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe – also der 1. Klasse Mittelschule und Gymnasium sowie der Sonderschule – werden mit Laptops oder Tablets ausgestattet¹. Sie erhalten dadurch unter gleichen Rahmenbedingungen Zugang zu digitaler Bildung. Der Bund unterstützt Sie als Erziehungsberechtigte durch die Übernahme von 75 % der Kosten des digitalen Gerätes.

An der Geräteinitiative nehmen im Schuljahr 2024/25 mehr als 1.560 Schulen teil. Das sind 96 % aller teilnahmeberechtigten Schulen. Die Schule Ihres Kindes hat im Schulgemeinschaftsausschuss/im Schulforum entschieden, eine digitale Schule zu sein, und den Gerätetyp passend zu ihrem pädagogischen Konzept ausgesucht.

Von ca. 1.630
teilnahmeberechtigten
Schulen nehmen

1.561 Schulen
= 96 %
an der Geräteinitiative teil.

Anmeldezahlen Stand:
Juli 2024



¹ Das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchulDigiG) gibt als rechtliche Grundlage den Rahmen für die Umsetzung vor.

WER BEKOMMT EIN GERÄT?

Schülerinnen und Schüler erhalten ein digitales Gerät aus der Initiative, wenn sie erstmals eine 5. Schulstufe besuchen oder in eine bestehende digitale Klasse der 6.– 8. Schulstufe neu eingeteilt werden und bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Gerät erhalten haben.

Man kann also nur einmal ein Gerät aus der Initiative bekommen!

GUT ZU WISSEN

Durch den Verzicht auf die Übernahme eines digitalen Geräts erlischt nach Ablauf des Schuljahres die Anspruchsberechtigung.

Somit muss seitens der Erziehungsberechtigten ein passendes Eigengerät beschafft werden.

WARUM DIGITALE GERÄTE

Digitale Kompetenzen werden im Alltag und im Beruf immer wichtiger. Darauf soll die Schule Kinder gut vorbereiten. Notebooks, Tablets und digitale Medien fördern innovativen Unterricht. **Das Lernen kann abwechslungsreich und bedürfnisorientiert gestaltet werden.**

LAPTOPS & TABLETS ALS LERN- UND ARBEITSMITTEL

Schulen verpflichten sich dazu, die Geräte im Unterricht pädagogisch sinnvoll einzusetzen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Schule wird es für den verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten klare Regeln geben. Ihr Kind kann das Gerät auch zu Hause verwenden. Fragen Sie Ihr Kind, worauf es in der Schule achten muss und welche Regeln für die Nutzung der Geräte in der Schule bestehen. Unterstützen Sie es dabei, diese Vorgaben einzuhalten und den sicheren Umgang mit dem Gerät zu erlernen.

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind auch Regeln für die Nutzung zu Hause.



Tipps für Erziehungsberechtigte von Saferinternet.at:
digitaleslernen.oead.at/tipps

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

FÜR SIE ALS ERZIEHUNGSBERECHTIGTE IM ÜBERBLICK

1.

Sie erhalten ein Informationsschreiben von der Schule

2.

Sie bestätigen die Allgemeinen Vertragsbedingungen online

3.

Sie bezahlen den 25%igen Eigenanteil oder stellen einen Antrag auf Befreiung

4.

Die Geräte werden an die Schule geliefert & die Garantiezeit der Geräte beginnt

5.

Schulen übergeben die Geräte, diese werden im Unterricht und für das Lernen eingesetzt

INFOBOX



Lesen Sie die AVB. Diese sind in 12 Sprachen verfügbar.
digitaleslernen.oead.at/mediathek

INFOBOX



Bestätigung der AVB, Bezahlung des Eigenanteils oder Befreiung vom Eigenanteil: nutzen Sie hier für das Online-Formular prs.digitaleslernen.gv.at

ERHALT DES INFORMATIONSSCHREIBENS UND ZUSTIMMUNG ZU DEN ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Sie erhalten von der Schule Ihres Kindes ein Dokument mit den **Informationen zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen** (AVB) und zur Zahlung des Eigenanteils. Das Schreiben informiert Sie über alle wichtigen Schritte, damit Ihr Kind ein Tablet oder einen Laptop bekommt. Zudem finden Sie in diesem Schreiben Ihre Zahlungsreferenz. Die AVB bilden den rechtlichen Rahmen, der die Übergabe und die Nutzung der digitalen Geräte regelt. Die Bestätigung der AVB ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind ein Gerät erhält.

Um die AVB zu akzeptieren, gehen Sie bitte auf das Online-Formular prs.digitaleslernen.gv.at und loggen sich mit der Zahlungsreferenz ein. Dieses **Erklärvideo** bietet Ihnen eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für das **Online-Formular**.

Gerätekosten

Das BMBWF übernimmt einen Großteil der Gerätekosten. Erziehungsberechtigte bezahlen gemäß **SchulDigiG** einen einmaligen Eigenanteil von 25 % des Preises. **Das sind je nach Gerätetyp ca. 100 bis 130 Euro. Das Gerät gehört dann Ihrem Kind.**

INFOBOX



Kosten je Gerätetyp:
digitaleslernen.oead.at/geraete

INFOBOX



Bezahlung des Eigenanteils:
digitaleslernen.oead.at/bezahlung

ABB.1 Zahlungsinformation: Die Zahlungsreferenz

Um die AVB zu lesen und diesen zuzustimmen, die Bezahlung des Eigenanteils vorzunehmen oder einen Antrag auf Befreiung einzubringen, besuchen Sie <https://prs.digitaleslernen.gv.at> oder nutzen Sie den QR-Code um direkt auf die Startseite zu gelangen. Anschließend loggen Sie sich mit der Zahlungsreferenz ein.



Begünstigte Schülerin/begünstigter Schüler: **Max Mustermann**
Schule: 101010 Musterschule
Gerät: Notebook Lenovo V14 4. Gen.
Eigenanteil: EUR 126,05
Zahlungsreferenz (bitte bei Bezahlung unbedingt angeben): [REDACTED]

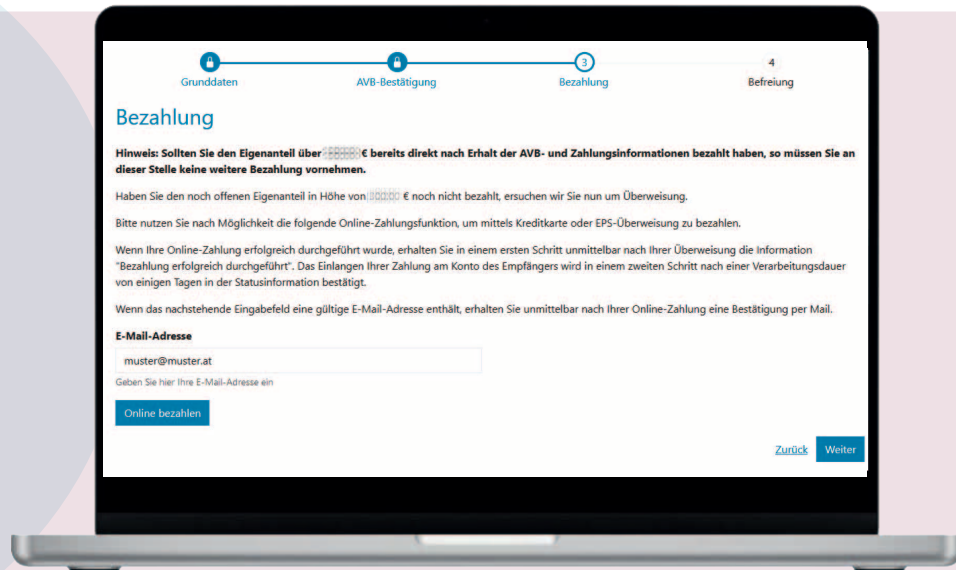


ABB. 2

Online-Formular: Über das Online-Formular prs.digitaleslernen.gv.at können Sie den Eigenanteil mittels Kreditkarte oder EPS-Überweisung direkt bezahlen

BEZAHLUNG DES EIGENANTEILS

Nutzen Sie für die Bezahlung des Eigenanteils bitte das **Online-Formular.**

Sie können den Eigenanteil mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) oder EPS-Überweisung unmittelbar nach der AVB-Bestätigung bezahlen. Alternativ überweisen Sie den Eigenanteil auf das Konto, das auf der Zahlungsinformation angegeben ist. In diesem Fall bitte unbedingt die Zahlungsreferenz korrekt angeben! Diese ist für den automatisierten Ausgleich der Forderung unbedingt erforderlich.

Einen Befreiungsantrag stellen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil gestellt werden. Das SchulDigiG bildet die gesetzliche Grundlage und listet abschließend alle zulässigen Befreiungsgründe auf. Wenn ein Grund auf Sie zutrifft, laden Sie über das **Online-Formular** ein amtliches Dokument (einen Bescheid) hoch, welches den Bezug einer im Gesetz genannten Leistung bestätigt. Ein Befreiungsantrag kann bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden (siehe Fristen in der Infobox rechts).

Befreiungsgründe²

- 1 Wenn für ein Geschwisterkind, das im gleichen Haushalt lebt, im vorangegangenen Schuljahr **Schulbeihilfe, Heimbeihilfe, außerordentliche Unterstützung nach dem Schülerbeihilfengesetz** oder **Studienbeihilfe** bezogen wurde,
- 2 wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Haushalt lebt, in welchem **Mindestsicherung, Sozialhilfe, eine Ausgleichszulage** (nach ASVG, GSVG oder BSVG) oder **Notstandshilfe** bezogen wird,
- 3 wenn eine **Befreiung von der Beitragspflicht gemäß ORF-Beitrags-Gesetz, eine EAG-Kosten-Deckelung** oder ein **Fernsprechentgelt-Zuschuss** vorliegt,
- 4 wenn eine **volle Erziehung im Sinne der Kinder- und Jugendhilfegesetze** der Bundesländer gewährt worden ist.

² Die Informationen zu den Befreiungsgründen sind eine Hilfestellung und begründen keinen Anspruch auf Befreiung. Die gesetzliche Grundlage für die Befreiung vom Eigenanteil ist § 5 Abs. 3 des SchulDigiG.

INFOBOX

Die Befreiungsgründe:
[digitaleslernen.oead.at/
befreiungsgruende](https://digitaleslernen.oead.at/befreiungsgruende)



INFOBOX

Befreiungsantrag

Fristen im Schuljahr 2024/25:

Burgenland, Niederösterreich,
Wien: **27. Juni 2025**

Kärnten, Oberösterreich, Salzburg,
Steiermark, Tirol, Vorarlberg:

4. Juli 2025

Digitales Lernen - Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit einem digitalen Gerät

Zahlungsreferenz: 00000000000000000000
Name der Schülerin/Des Schülers:
Schule: Musterschule, Hauptplatz 19, 1220 Wien
Gerätetyp: Laptop
Eigenanteil: €

Grunddaten AVB-Bestätigung Bezahlung Befreiung

Befreiung vom Eigenanteil

Hier können Sie Ihren Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchulDigiG) gemäß § 5 Abs. 3 einreichen.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Sie eine der im Gesetz vorgegebenen Befreiungsmöglichkeiten erfüllen. **Diese können Sie hier einsehen.**

Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus und laden Sie **alle Seiten des Nachweis-Dokuments** hoch.

Die nachfolgenden Erziehungsberechtigten-Daten wurden mit jenen aus dem Schritt Grunddaten vorbefüllt. Laden die Befreiungsdokumente auf einen anderen Erziehungsberechtigten, können Sie die Daten hier ausbauen. Die Änderung der nachfolgenden Eingaben hat keine Auswirkung auf die im Schritt Grunddaten eingegebenen Daten.

Vorname *	Nachname *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alter	Mutter
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geben Sie hier Ihren Vornamen ein	Geben Sie hier Ihren Nachnamen ein
E-Mail-Adresse *	E-Mail-Adresse wiederholen *
<input type="text"/>	<input type="text"/>

ABB.3

Online-Formular: Der Befreiungsantrag

ERHALT UND EINSATZ DES GERÄTS

Nach der Bezahlung des Eigenanteils (bzw. einer stattgegebenen Befreiung) und der Geräteübernahme gehört das Gerät Ihrem Kind. Die Geräte und das Zubehör sollen für den Unterricht stets funktionstüchtig und einsatzbereit sein. Die Abwicklung von Garantie- und Schadensfällen obliegt den Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen finden Sie unter Garantie und Versicherung.

HILFESTELLUNGEN ZU AVB-BESTÄTIGUNG, BEZAHLUNG UND BEFREIUNG

Die Zustimmung zu den AVB, die Bezahlung des Eigenanteils oder das Stellen eines Antrags auf Befreiung erfolgt über das Online-Formular: prs.digitaleslernen.gv.at. Ein Erklärvideo und ein Hilfestellungsdokument bieten Ihnen eine hilfreiche Schritt-für-Schritt-Anleitung.

INFOBOX

Erklärvideo zum Ausfüllen des Online-Formulars: digitaleslernen.oead.at/erklaervideo



INFOBOX

Hilfestellungsdokument AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung: digitaleslernen.oead.at/hilfestellung



Übersetzungen des Hilfestellungsdokuments: digitaleslernen.oead.at/uebersetzungen



„ Schon seit zehn Jahren arbeiten unsere Schülerinnen und Schüler mit eigenen Windows- Tablets. Während diese damals noch vollständig von den Eltern finanziert wurden, ist die Geräteinitiative mit dem geringen Eigenanteil eine großartige Hilfe für die Eltern. Das Tablet wird an unserer Schule als Arbeitsgerät verwendet, als Ergänzung zu Schulbuch und Heft, aber natürlich auch, um alle notwendigen digitalen Kompetenzen zu erwerben.

Alexandra Jäger,
Direktorin der Mittelschule Ottenschlag

Garantie und Versicherung

Für die Geräte gilt eine zwei- bis vierjährige Garantie. Die Garantiedauer hängt vom jeweiligen Gerätetyp ab. Aus rechtlichen Gründen beginnt die Laufzeit der Garantie bereits mit der Lieferung der Geräte an die Schule. Die Geräte sind standardmäßig nicht versichert.

Wir empfehlen, eine Versicherung gegen gängige Schäden und Verlust abzuschließen.

Die Hinweise des Verbands der österreichischen Versicherungsunternehmen liefern wichtige Informationen und unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung (siehe Infobox rechts).

INFOBOX

Garantie und Versicherung:
[digitaleslernen.oead.at/
garantie_versicherung](https://digitaleslernen.oead.at/garantie_versicherung)



Service-Seiten der Lieferanten Für die Abwicklung von Garantie- und Schadensfällen

Mit der Geräteausgabe wird auch ein Infoblatt zur Abwicklung von Garantiefällen übergeben. Wenn das Gerät Ihres Kindes oder das Zubehör kaputt wird, ist es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass es rasch repariert wird. Melden Sie Garantiefälle oder Reparaturwünsche auf der Service-Seite Ihres Lieferanten. Der Lieferant prüft den Garantie-/Gewährleistungsanspruch. Die jeweiligen Lieferanten finden Sie auf der Digitales Lernen Website unter Garantie, Versicherung & Reparaturen.

INFOBOX

Service-Seiten der Lieferanten:
[digitaleslernen.oead.at/
serviceseiten](https://digitaleslernen.oead.at/serviceseiten)



SCHULWECHSEL UND GERÄTEBÖRSE

Für den Fall, dass Ihr Kind durch einen Schulwechsel in eine Schule kommt, die einen anderen Gerätetyp einsetzt, gibt es die Gerätebörse. Die Gerätebörse ist ein optionales, kostenpflichtiges und nachhaltiges Angebot für Erziehungsberechtigte. Bitte beachten Sie, dass Schüler/innen im Rahmen der Geräteinitiative nur einmal mit einem Gerät ausgestattet werden können. **Wenn Ihr Kind bereits ein solches Gerät erhalten hat, informieren Sie bitte die neue Schule darüber.**

INFOBOX



Gerätebörse
[digitaleslernen.talentify.at/
geraeteboerse](https://digitaleslernen.talentify.at/geraeteboerse)

INFOBOX

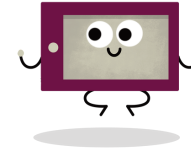


Zu den Leistungen der Gerätebörse, den anfallenden Kosten und zur Abwicklung informieren Sie sich hier:
[digitaleslernen.oead.at/
geraeteboerse](https://digitaleslernen.oead.at/geraeteboerse)



Mein Kind wechselt die Schule, wie gehe ich nun vor?

Fragen Sie die neue Schule Ihres Kindes, welches Gerät für den Unterricht verwendet wird.



Gleicher Gerätetyp in der neuen Schule

Ihr Kind kann das vorhandene Gerät auch in der neuen Schule im Unterricht benutzen.

Anderer Gerätetyp in der neuen Schule

Ihr Kind benötigt ein passendes Gerät, das an der neuen Schule verwendet werden kann.



OPTION 1

GERÄTEBÖRSE

Über die Gerätebörse können Sie das bereits vorhandene Gerät verkaufen und in der Regel ein gebrauchtes, aufbereitetes Gerät kaufen.

OPTION 2

EIGENGERÄT

Ein privat angeschafftes Gerät muss mit den technischen Anforderungen der neuen Schule übereinstimmen. Zur Prüfung der Kompatibilität fragen Sie bitte die neue Schule oder verwenden Sie den [Eigengeräte-Online-Check](#).

Bei jedem Schulwechsel

Um das vorhandene Gerät an einer neuen Schule verwenden zu können, muss es die alte Schule aus ihrer Geräteverwaltung herauslösen. Danach kann die neue Schule das Gerät in ihre Verwaltung einbinden. Unterstützen Sie diesen Prozess indem Sie die Schulen über den Schulwechsel informieren und auf die erforderlichen Schritte in der Geräteverwaltung hinweisen.



ELTERNRATGEBER

Frag Barbara von **Saferinternet.at** gibt Antworten auf die Herausforderungen bei der Erziehung im Zeitalter von Internet und Handy. Weitere Angebote: digitaleslernen.oead.at/tipps

IHR KIND ZU HAUSE BEIM EINSATZ DES GERÄTS UNTERSTÜTZEN

Saferinternet.at unterstützt Kinder und Eltern beim kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Durch die Geräteinitiative erhält Ihr Kind ein digitales Gerät, das es in der Schule und für das Lernen zu Hause nutzen wird.

Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind klare Regeln für die Nutzung des Geräts zu Hause fest und bleiben Sie mit Ihrem Kind im Gespräch über seine digitalen Erfahrungen.

Das Gerät soll immer aufgeladen und mit allem Zubehör (Kopfhörer, Ladekabel etc.) einsatzbereit sein. Auch für regelmäßige Backups und die Aktualisierung der Programme ist zu sorgen.

HILFREICHE TIPPS VON SAFERINTERNET.AT

Zeiten und Inhalte begrenzen. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Inhalte es wie lange nutzen darf, und passen Sie diese Vereinbarungen immer wieder an:

saferinternet.at/handy-internet

Auf einen guten Umgang mit anderen achten. Wie man online mit anderen Personen spricht und sich verhält, müssen Kinder erst lernen. Unterstützen Sie Ihr Kind, rücksichtsvoll zu handeln:

saferinternet.at/cybermobbing

Die Bewertung von Informationen üben. Welchen Informationen kann man trauen, welchen nicht? Was ist Werbung, was ist Information? Üben Sie mit Ihrem Kind, Informationen zu hinterfragen und mehrere Quellen miteinander zu vergleichen:

saferinternet.at/informationskompetenz

Ängste der Kinder ernst nehmen. Kinder stoßen online immer wieder auf bedenkliche Inhalte. Neben technischen Schutzmaßnahmen sind eine gute Vertrauensbasis und das Gespräch mit den Kindern wichtig: [fragbarbara.at](https://saferinternet.at/fragbarbara.at)

Auf den Schutz der Privatsphäre achten. Im Internet wird man vielerorts dazu aufgefordert, persönliche Informationen (Name, Alter, Wohnort etc.) anzugeben. Nicht immer sind diese für die Nutzung der Anwendungen erforderlich.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Informationen es wo über sich preisgeben darf.

Für Alternativen und Bewegung sorgen. Animieren Sie Ihr Kind als Ausgleich zum digitalen Lernen zu anderen Beschäftigungen, wie Bewegung an der frischen Luft. Malen, basteln oder Zeit mit Freundinnen und Freunden zu verbringen ist wichtig.

Unerwünschte Kosten vermeiden. In vielen Apps und Spielen kann man In-App-Käufe mit echtem Geld tätigen. Um das zu verhindern, können Sie diese am Gerät und zusätzlich über den Telefonanbieter sperren.

Auf ausreichend Schlaf achten. Digitale Geräte sollten zu Schlafenszeiten nicht im Schlafzimmer, sondern in einem anderen Raum aufbewahrt werden. Auch die Freundinnen und Freunde sollten in der Nacht in Ruhe gelassen werden.

Sie sind Vorbild. Wie Eltern die Nutzung digitaler Geräte vorleben, welche Regeln in der Familie gelten und wie mit Problemen und Schwierigkeiten umgegangen wird, ist maßgeblich für das Verhalten der Kinder. Bleiben Sie mit Ihren Kindern im Gespräch und zeigen Sie Interesse für deren digitales Leben: saferinternet.at/eltern

DIGITALE GRUNDBILDUNG

Im Gegenstand „Digitale Grundbildung“ erlernen Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Schulstufe u. a. den sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Geräten und Medien. Im Ausmaß von mindestens einer Unterrichtsstunde pro Woche werden digitale Kompetenzen vermittelt.



STIMMEN AUS DER PRAXIS

Die Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz (KI) beschäftigen Schulen zunehmend. Stimmen aus der Praxis beleuchten verschiedene Perspektiven:

” Ich setze mich in meiner Forschung mit dem Thema KI und Unterrichtsentwicklung schon seit fast 10 Jahren auseinander. KI bietet personalisierte, adaptive Lernwege, begleitet das Lernverhalten der Schüler/innen und hilft Lehrenden, die Lehrmethoden entsprechend anzupassen. Dies führt zu individuelleren Bildungserfahrungen, weg von „one-size-fits-all“ Lösungen.

HS-Prof. Univ.-Lektor Mag. Dr. Thomas Strasser

Hochschulprofessor für Fremdsprachendidaktik und technologieunterstütztes Lehren & Lernen, Pädagogische Hochschule Wien

” Mit dem gezielten Einsatz von KI-Werkzeugen auf dem iPad wollen wir die Vorteile der KI für das Lernen und Lehren nutzen. Die Lernenden entdecken die KI durch analoges und digitales Spielen sowie webbasierte Animationen. Interaktive Übungen mit SmartResponse-Systemen in Deutsch und Englisch ermöglichen maßgeschneidertes, selbstständiges Lernen und entlasten Lehrkräfte bei Korrekturen.

Sabine Mader, MSc, BEd

Lehrende an der Mittelschule 11 und an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

OeAD-UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Website Digitales Lernen

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ finden Sie auf unserer Website in den [FAQ für Erziehungsberechtigte](#). Der eigene [Bereich für Erziehungsberechtigte](#) beinhaltet alle wichtigen Informationen. In unserer [Mediathek](#) finden Sie diverses Informationsmaterial über die Geräteinitiative an einem Ort: Von [Dokumenten für Erziehungsberechtigte](#) über [Erklärvideos](#) bis hin zu [Webinar-Aufzeichnungen](#). Viele Unterlagen sind in zahlreiche Sprachen übersetzt: [Mehrsprachiges Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte](#).

Digitales Lernen Support

Der [Digitales Lernen Support](#) steht Ihnen bei Fragen rund um die Geräteinitiative zur Verfügung: digitaleslernen.oead.at/kontakt

Wer ist der OeAD?


Der OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung. Mit verschiedenen Förderlinien unterstützt er Schulen dabei, dass Kinder und Jugendliche selbst forschen, künstlerisch aktiv werden und neue digitale Werkzeuge gekonnt einsetzen. Er ist zudem die nationale Agentur für das Programm Erasmus+. Seit dem Schuljahr 2021/22 koordiniert der OeAD die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ gemeinsam mit dem und im Auftrag des BMBWF.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung (Austria's Agency for Education and Internationalisation), Ebendorferstraße 7, 1010 Wien/Vienna, Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | ATU64808925 | Geschäftsführer: Jakob Calice, PhD | Redaktion: BMBWF: Andrea Bock, Ramona Jancik, Patricia Mathes, OeAD: Nicole Baró-Wolf, Selina Claydon, Jana Fälbl, Hasstie Khakpour, Saferinternet.at: Frederica Summereder, Barbara Buchegger
T +43 720 080 356 | Fotos: © OeAD_Canva (S. 6), © Freepik (S. 8), © Freepik (S. 10), © Pexels Julia M Cameron (S. 11), © Pexels RDNE Stock project (S. 12), © Pexels Max Fischer (S. 13) | Grafik-Design: Susanne Dechant | Illustrationen: Amir Abou Roumié |
Wien, August 2024

Der OeAD ist eine gemeinnützige GmbH des Bundes.

digitaleslernen.oead.at

 /OeAD.worldwide

 /oead.worldwide

 /OeADBildung

digitaleslernen.oead.at/kontakt

Die **Geräteinitiative „Digitales Lernen“** wird von der Europäischen Kommission über das Aufbauminstrument „NextGenerationEU“ anteilig finanziert.

NEWSLETTER

Sie möchten keine Informationen versäumen?

Melden Sie sich zum Newsletter an!

digitaleslernen.oead.at/newsletter

